

Herrn
Präsident
Mag. Karl Wilfing

Landtagsdirektion im
Hause

St. Pölten, 13. Dezember 2022

LR DAN-ALLG-176/001-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die unter Zahl Ltg. 2401/A-5/531-2022 des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber betreffend Repräsentationskosten der Landesregierung an mich gerichtete Anfrage beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fällt, wie folgt:

Punkt 8:

Aus wie vielen Fahrzeugen besteht der gesamte Fuhrpark der Landesregierung (mit der Bitte um Angabe der Automarken und entsprechenden Modellbezeichnungen sowie Zuordnung zu den Landesräte:innen)?

	Benützer	Fahrzeug	Erstzulassung
Landeshauptfrau	Mag. Mikl-Leitner	BMW 740LdxDrive	10.10.22
Landeshauptfrau Stv.	Dr. Pernkopf	BMW 545e xDrive Limousine	10.03.21
Landeshauptfrau Stv.	Schnabl	BMW 540d xDrive	23.11.21
Landesrat	DI Schleritzko	Audi A6 50 TDI quattro	19.03.19
Landesrat	Mag. Danninger	BMW 630d xDrive Gran Turismo	03.03.20
Landesrätin	Königsberger-Ludwig	BMW 630d xDrive Gran Turismo	03.03.20
Landesrat	Dr. Eichinger	BMW 530d xDrive	23.11.21
Landesrat	Waldhäusl	Audi A6 50 TDI quattro Sport	07.11.22
Landesrätin	Mag. Teschl-Hofmeister	Audi A6 50TDI quattro	25.06.19
1. Landtagspräsident	Mag. Wilfing	BMW 540d xDrive	08.11.22
2. Landtagspräsident	Moser	Audi A6 50TDI quattro	18.03.19
3. Landtagspräsidentin	Mag. Renner	BMW 530xDrive	12.03.19

Punkt 9:
Wann wurden die Fahrzeuge jeweils angeschafft?

Siehe Punkt 8 Spalte Erstzulassung

Punkt 10:
Wo wurden die Fahrzeuge angeschafft und wie ist die Anschaffung der Fahrzeuge organisiert?

Alle Regierungsfahrzeuge wurden über die BBG (Bundesbeschaffung GmbH) durch die Abteilung WST8 angeschafft.

		Ankaufpreis (inkl.MWSt. u. NOVA)
Landeshauptfrau	Mag. Mikl-Leitner	4.059,88
Landeshauptfrau Stv.	Dr. Pernkopf	64.386,00
Landeshauptfrau Stv.	Schnabl	64.706,42
Landesrat	Mag. Danninger	64.999,00
Landesrat	DI Schleritzko	64.996,95
Landesrätin	Königsberger-Ludwig	64.582,37
Landesrat	Dr. Eichtinger	64.999,00
Landesrat	Waldhäusl	68.827,50
Landesrätin	Mag. Teschl-Hofmeister	64.977,30
1. Landtagspräsident	Mag. Wilfing	64.584,62
2. Landtagspräsident	Moser	62.625,85
3.Landtagspräsidentin	Mag. Renner .	58.594,26

Anmerkung zu den Beschaffungskosten:

Das Fahrzeug der Landeshauptfrau ist das einzige Fahrzeug welches auf Leasingbasis beschafft wird. Alle anderen Fahrzeuge werden durch Direktkauf beschafft. Die genannten Kosten von 4.059,88 Euro sind die Leasingkosten für 1 Jahr bei einer Maximalfahrleistung von 60.000 km.

Punkt 12:
Mit welcher Begründung wurden die jeweiligen Fahrzeuge angeschafft?

Die Beschaffungsrichtlinien ergeben sich gemäß dem NÖ-Landes- und Gemeindebezugesetz 1997 §8 Abs.1 sowie dem durch die Landesregierung beschlossenen Systemisierungsplanes (WST8-DKB-12/8-03). Die Fahrzeuge in dieser Fahrzeugklasse werden dem Gebot der Wirtschaftlichkeit folgend bei einem Kilometerstand zwischen 300.000 und 350.000 km aufgrund der dann eklatant steigenden Reparaturkosten getauscht.

Punkt 13:

Mit welcher Begründung besitzen die Fahrzeuge eine Sonderausstattung?

Gemäß dem Systemisierungsplan gibt es eine Preisobergrenze und eine Hubraumbegrenzung. Die Anschaffungskosten samt Sonderausstattung dürfen nicht über der gegebenen Höchstgrenze liegen. Da die Fahrzeuge intensiv genutzt werden und deshalb hohe Einsatzzeiten erbringen, werden Zusatzausstattungen welche die Sicherheit und den Komfort erhöhen zur Hintanhaltung einer langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigung der Beförderten sowie der als Fahrer eingesetzten Mitarbeiter berücksichtigt.

Punkt 14:

Welche Personen haben die Befugnis, mit diesen Fahrzeugen zu fahren?

Gemäß der „Benützung von Dienstkraftwagen“ (Systemzahl 01-01/00-0352) werden diese Fahrzeuge hauptsächlich durch Dienstkraftwagenlenker aus dem Personalstand der Abteilung WST8 gelenkt. Fallweise werden diese Fahrzeuge auch von den Regierungsmitgliedern selbst gelenkt.

Punkt 15:

Stehen die Fahrzeuge auch für die private Nutzung der autorisierten Personen zur Verfügung?

Ja, gemäß NÖ-Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 §8 Abs. 2 muss für die Benützung des Dienstwagens ein monatlicher Beitrag geleistet werden.

Punkt 16:

Gibt es innerhalb ihres Ressorts eine Regelung für die private Nutzung der Fahrzeuge?

a. Wenn ja, wem steht die private Nutzung zu und wie lautet die exakte Regelung?

Siehe Punkt 14 und 15.

Mit besten Grüßen

Jochen Danninger e.h.

Jochen Danninger
Landesrat

